

Das Amt 2 der Finanzbehörde wird den Behörden und Ämtern zeitnah die Personalkostenverrechnungssätze für die Planung mitteilen.

### **3.2. Globale Minderkosten / Minderauszahlungen**

Globale Minderkosten oder globale Minderauszahlungen dürfen in den Planentwürfen für die Jahre 2021 und 2022 nur in dem Umfang veranschlagt werden, in dem sie ohne strukturelle Eingriffe flexibel im Rahmen der Bewirtschaftung realisiert und im Zuge des Resteverfahrens nachgewiesen werden können. In keinem Fall darf die Summe der globalen Minderkosten den Umfang von 2% der Gesamtkosten des jeweiligen Einzelplans und die globalen Minderauszahlungen den Umfang von 2% der gesamten Investitionsauszahlungen des jeweiligen Einzelplans überschreiten.

Für die Jahre ab 2023 dürfen in begrenztem Umfang auch globale Minderkosten veranschlagt werden, zu deren Realisierung strukturelle Eingriffe erforderlich sind. Insgesamt dürfen die globalen Minderkosten und die globalen Minderauszahlungen den Umfang von 3% der Gesamtkosten bzw. Gesamtauszahlungen des jeweiligen Einzelplans nicht überschreiten. Strukturelle globale Minderkosten für 2023 und 2024 müssen spätestens bis zum Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens für diese Jahre konkretisiert werden.

Veranschlagte Globalpositionen sind, soweit sie die jeweilige Prozentgrenze überschreiten, auszuplanen. Auf die entsprechenden Bewirtschaftungsgrundsätze gem. § 37 LHO sei an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

### **4. Umgang mit eventuellen Mehrbedarfen**

Zur Einhaltung der eingangs dargestellten, verbindlichen rechtlichen Vorgaben ist es unabdingbar, dass die Behörden und Ämter bei der Einreichung ihrer Voranschläge die jeweiligen Eckwerte zu Grunde legen. Sie bilden ein Gesamtsystem, das nur im Zusammenhang betrachtet und verändert werden kann.

Die Eckwerte sind insofern vorläufig, als dass im weiteren Haushaltsaufstellungsprozess durch den Senat Fortschreibungen dieser Eckwerte bis zum Senatsbeschluss über den Haushaltsplanentwurf beschlossen werden können (s. Vorbemerkung). Auf Grund des Legislaturperiodenwechsels und der dann anstehenden Senatsbildung notwendig werdende Anpassungen können und sollen im Rahmen der Behördenverhandlungen im April 2020 sowie im Rahmen der Beschlussfassung des Senats über den Haushaltsentwurf vorgetragen und berücksichtigt werden.

Wenn in der Zeit bis zum Senatsbeschluss über den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 Drucksachen vorgelegt werden, mit denen eine Änderung des Haushaltsplans 2019 oder 2020 angestrebt wird, ist anzugeben, ob damit auch eine Änderung der mit der vorliegenden Drucksache beschlossenen Eckwerte der Jahre 2021 bis 2025 angestrebt wird und wie die Deckung über den gesamten Planungszeitraum gewährleistet wird.

Gemäß § 30 LHO obliegt der Finanzbehörde die Prüfung der Voranschläge und die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs. Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses wird vom Senat beschlossen und der Bürgerschaft vorgelegt.

## **5. Behördenabstimmung**

Die Drucksache ist mit der Senatskanzlei sowie allen Fachbehörden abgestimmt. Die Senatskanzlei ist einverstanden. Die Justizbehörde hat keine rechtlichen Bedenken und stimmt aus fachlicher Sicht zu. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat keine gleichheitspolitischen Bedenken.

## **6. Petikum**

Der Senat wird gebeten,

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen,
2. die Eckwertvorgaben zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021/2022 sowie zur Aufstellung der Finanzplanung bis 2024, wie sie aus den Tabellen 1 und 2 der vorliegenden Drucksache ersichtlich sind, zu beschließen,
3. den unter 3 und 4 dargestellten weiteren Maßgaben und formulierten Verfahrensregeln für die Haushaltsplanung zuzustimmen und
4. die Behörden und Ämter aufzufordern, bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 und zur Finanzplanung bis 2024 die Eckwerte und die weiteren Maßgaben und Verfahrensregelungen einzuhalten.

## **Anlage:**

Anlage 1: Übersicht über die in den Eckdaten zur Haushaltsplan-Aufstellung 2021/2022 enthaltenen ressortbezogenen Themen

Übersicht über die in den Eckdaten zur Haushaltsplan-Aufstellung 2021/2022 enthaltenen ressortbezogenen Themen:

### A) Ergebnisplan

- Änderung des Hamburgischen Abgeordnetengesetzes (Epl. 1.01)
- Ausfinanzierung 2 VZÄ aus Drs. 21/17929 (Epl. 1.04)
- Nachwuchsstrategie Allgemeine Verwaltung (Epl. 1.1)
- BR-Präsidentschaft, Tag der deutschen Einheit (Epl. 1.1)
- Kofinanzierung Mitte machen (Epl. 1.2)
- Oberbillwerder (Epl. 1.7)
- Mietzins Neubau Bezirksamt Harburg (Epl. 1.8)
- Ausfinanzierung Personalverstärkung Bezirksämter (Epl. 1.2-1.8)
- Baustellenkoordination (Epl. 1.2-1.8)
- BTHG (Epl. 1.2-1.8)
- Fachstelle Wohnungsnotfälle (Epl. 1.2-1.8)
- Vertrag Stadtgrün (Epl. 1.2-1.8)
- Genehmigung/Überwachung Großveranstaltungen (Epl. ~~1.2-1.8~~ 1.2 + 1.3)
- Elterngeldstellen (Epl. 1.2-1.8)
- UVG (Epl. 1.2-1.8)
- KUZ 12 (Epl. 1.2-1.8)
- Bürgerhäuser (Epl. 1.2-1.8)
- Aufwandsentschädigungen und Entschädigungsleistungen für Mitglieder der Bezirksversammlungen (Epl. 1.2-1.8)
- Stellenhebung Wegewarte/Pumpenmeister (Epl. 1.2-1.8)
- Stellenhebung Standesbeamte (Epl. 1.2-1.8)
- Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendanstalt Hamburg am Standort JVA Billwerder (Epl. 2.0)
- Personalverstärkung Staatsanwaltschaft (Epl. 2.0)
- Betreuungen (Epl. 2.0)
- Temporäre Gegenfinanzierung aus dem Pakt für den Rechtsstaat (Epl. 2.0)
- Demografische Entwicklung Schülerzahlen bei Lehr- und Lernmitteln (Epl. 3.1)
- Schulbau Mehrbedarfe Miete aufgrund Schülerzahlen (Epl. 3.1)
- Attraktivitätssteigerung Lehrerberuf (A13) (Epl. 3.1)
- Fraunhofer CML, Smart Ocean (Epl. 3.2)
- PFI IV (Epl. 3.2)
- TUHH – Flächenanmietung HIP One (Epl. 3.2)
- Exzellenzcluster Universität Hamburg (Epl. 3.2)
- Exzellenzuniversität der Universität Hamburg (Epl. 3.2)
- Anmietung Schlüterstrasse (Epl. 3.2)
- UKE Neubau UHZ und Campus Forschung II (Epl. 3.2)
- DESY Kofinanzierung ITGZ (Epl. 3.2)
- Studiengang Hebammenwissenschaft (Epl. 3.2)
- Altersvorsorge Museen und Theater (Epl. 3.3)
- Umwandlung KZ Gedenkstätte (Epl. 3.3)

- Ausfinanzierung div. unterjähriger Verstärkungen, die durch Senat und/oder Bürgerschaft beschlossen worden waren (Epl. 3.3)
- Aufstockung UVG (Epl. 4.0)
- Hilfen zur Erziehung (Epl. 4.0)
- Hilfen zur Existenzsicherung (Epl. 4.0)
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Epl. 4.0)
- Kindertagesbetreuung (Epl. 4.0)
- BTHG (Epl. 4.0)
- Absicherung Verstärkung Stadtteil-/ Jugendhilfeprojekte (Epl. 4.0)
- 6. Frauenhaus / ProstSchG (Epl. 4.0)
- Hilfen zur Pflege (Epl. 5.0)
- Pflegeberufegesetz (Epl. 5.0)
- Hamburger Hausbesuch (Epl. 5.0)
- Anschubfinanzierung Oberbillwerder (Epl. 6.1)
- Teil Planungsmittel Stadtentwicklung (Epl. 6.1)
- Vertrag für Hamburgs Stadtgrün (Epl. 6.2)
- Preissteigerung Straßenreinigung (1% dyn.) (Epl. 6.2)
- Übernahme Parkunterhaltung HafenCity (Epl. 6.2)
- Ansatzserhöhung Deichunterhaltung (Epl. 6.2)
- A26 Biotopkorridor (Epl. 6.2)
- Einstieg Angebotsoffensive/Deckelung HVV-Tarifsteigerung – nur S-Bahn (Epl. 7.0)
- Umsetzungsbeginn Hafenmanagement-Drs. (Epl. 7.0)
- Mehrbedarfe Unterhaltungsaufwand Verkehr durch Entlastung Übergabe Bundesfernstraßen an Bund (Epl. 7.0)
- Ausbildungsinitiative Polizei und Feuerwehr (Epl. 8.1)
- Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (Epl. 8.1)
- Mieten Polizei und Feuerwehr (Epl. 8.1)
- Erschwerniszulage (Epl. 8.1)
- Verkehrsflussoptimierung / lokale Präsenz (Epl. 8.1)
- Durchführung Sportgroßveranstaltungen (Epl. 8.1)
- Ausbildungsinitiative Steuerverwaltung (Epl. 9.1)
- Gesetzesanpassung Prüferzulage (erst ab 2023) (Epl. 9.1)
- Umsetzung Bund-Länder-Vereinbarung Steuerverwaltung (KONSENS, Rechtsanspruch) (Epl. 9.1)
- Sanierung Gänsemarkt (Epl. 9.1)

## **B) Investitionen und Darlehen**

- Auszahlungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendanstalt Hamburg am Standort JVA Billwerder (Epl. 2.0)
- Anmietung Schlüterstrasse (Epl. 3.2)
- UKE Neubau UHZ und Campus Forschung II (Epl. 3.2)
- JazzLabor (Epl. 3.2)
- Studiengang Hebammenwissenschaft (Epl. 3.2)
- Krankenhausstrukturfonds (Epl. 5.0)
- Vertrag für Hamburgs Stadtgrün (Epl. 6.2)

- Förderung Grünanlagen zu "Stromaufwärts an Elbe und Bille" (Epl. 6.2)
- U5-Ost (Epl. 7.0)
- U4-Horner Geest (Epl. 7.0)
- S4-Hamburger Anteil (Epl. 7.0)
- A7-Deckel (Epl. 7.0)
- Mehrbedarf Straßenunterhaltung (Epl. 7.0)
- Mitte machen (Epl. 9.2)
- Sondervermögen Schnellbahnausbau (Epl. 9.2)